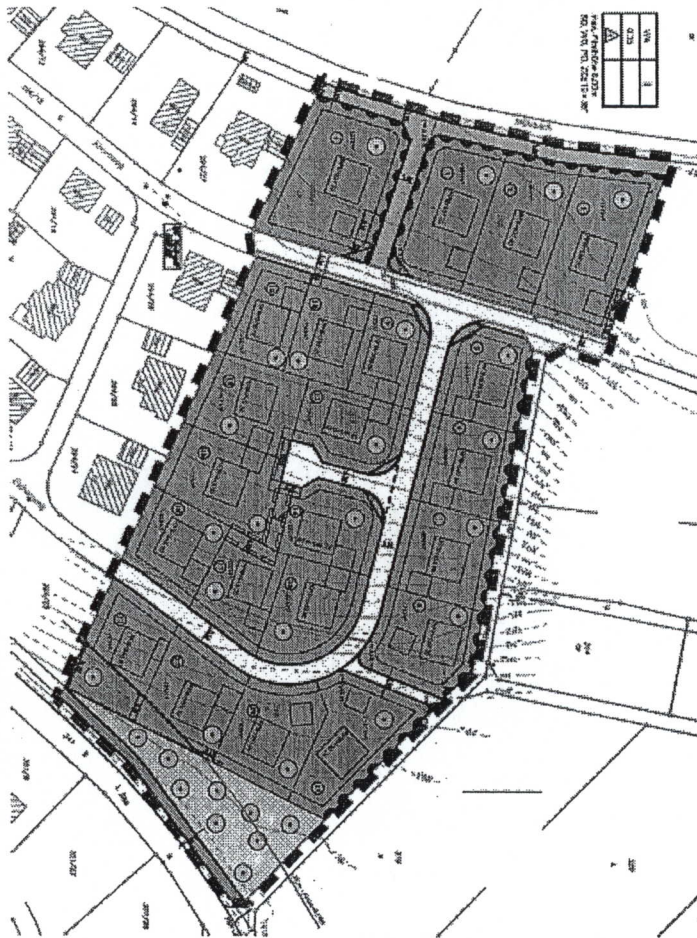


Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten II“ in Alberweiler –Inkrafttreten–

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 10.03.2008 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Hinter den Gärten II“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 28.01.2008

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Hinter den Gärten II“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 11.03.2008

gez. Engler, Bürgermeister

Vereinsmitteilungen

SV Alberweiler



Abteilung Fußball

SVA - SV Aßmannshardt 0:3 (0:3)

Nichts zu holen gab es vergangen Sonntag für den SVA beim Pokalspiel gegen den Lokalrivalen aus Aßmannshardt. Die spielerisch besseren Gäste machten von Beginn an Druck, womit die Heimelf nicht zurecht kam und dadurch in der ersten Halbzeit nie richtig ins Spiel fand. Die logische Konsequenz daraus war die 3:0-Gästeführung zur Halbzeit, nach Toren von Holger Weiß (15. u. 21.) sowie Andreas Heckenberger (32.). Nach dem Seitenwechsel kam der SVA etwas besser ins Spiel und hatte bei zwei Aluminiumtreffern Pech nicht den Anschluss-treffer erzielen zu können. So blieb es letztendlich beim verdienten Gästesieg.

Der SVA wünscht dem SV Aßmannshardt im weiteren Pokalwettbewerb viel Erfolg.

Vor dem Rückrundenstart am Sonntag den 16.03. findet am Freitag den 14.03. eine Spielerversammlung der 1/2 Mannschaft um 21.30 Uhr im Sportheim statt.

Um vollzähliges erscheinen wird gebeten. Bitte gebt es an alle weiter.

Abteilung Jugendfußball

A-Junioren

SG Ingerk./Alth./Schemmerh. – SG Alberweiler/Aßm 3:1

Von Anfang an konnte der SVA nie Ordnung in das eigene Spiel bringen. Da zudem das Zweikampfverhalten bei einigen schwer zu wünschen übrig ließ, blieb die Heimelf bis zum 3:0 kurz nach der Halbzeit chancenlos.

Erst dann war zu erkennen, dass man sich gegen eine höhere Niederlage wehren wollte und Andreas Dobler konnte mit einem zuvor an ihm verursachten Elfmeter den Ehrentreffer erzielen.

Bleibt für die nächsten Spiele zu klären, warum man immer erst in Rückstand geraten muss, um richtig ins Spiel zu kommen!

Nächstes Spiel, Sa. 15.03.08, 15.30 Uhr,
SVA – SV Eberhardzell

